



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-813-02 Sportedző (birkózás)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Sporttrainer/in (Ringen)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Bewegungsformen der gewählten Sportart fachgerecht vorzuführen, zu analysieren, erfolgreich zu unterrichten;
- die Fehler bei der Ausführung der grundlegenden Bewegungstechniken der Sportart zu erkennen, zu korrigieren;
- die Fähigkeiten und die Kondition der Sportler fachgerecht zu erheben, zu bewerten;
- die sportartspezifische Vorbereitung und Wettbewerbsteilnahme der Schüler unter Beachtung der altersbedingten Besonderheiten sowie der individuellen Begabungen zu planen und zu leiten;
- die Leistung der Sportler zu bewerten, die Wettbewerbsteilnehmer auszuwählen;
- die modernen Grundsätze und Ansätze der Begabtenförderung anzuwenden;
- Trainingspläne von verschiedenen Zyklen zu erstellen;
- die Tätigkeit der bei seiner/ihrer Arbeit mitzuwirkenden Hilfstrainer zu leiten;
- Sportereignisse, Matches, Wettbewerbe, Lager zu organisieren;
- die mit seinem/ihrer Arbeitsbereich zusammenhängenden organisatorischen, finanziellen, administrativen und Marketingaufgaben zu verrichten;
- die gesunde Lebensweise zu propagieren, die Wichtigkeit des regelmäßigen Trainings und des Sports bei der Fundierung und Stärkung der Gesundheit hervorzuheben;
- Freizeitaktivitäten in seiner/ihrer Sportart zu organisieren;
- die mit der Tätigkeit zusammenhängenden Schäden zu identifizieren, nach Möglichkeit zu vermeiden;
- wenn notwendig, fachgerechte Hilfe und Erste Hilfe zu leisten;
- mit anderen Fachleuten aus den Bereichen Körperkultur und Gesundheitswesen zu kooperieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2717 Qualifizierte/r Trainer/in, Sportorganisator/in, Sportmanager/in
3722 Leiter/in von Fitness- und Rekreationsprogrammen

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																								
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																								
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 2px;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 30%; padding: 2px;">Gesundheitswesen, Trainingstheorie</td> <td style="width: 10%; padding: 2px; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; padding: 2px; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Gymnastik</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">5</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Unterricht der Bewegungsformen der Sportart</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">5</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Erstellung eines Trainingsplans für die Sportart</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">5</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Mündliche Prüfung	Gesundheitswesen, Trainingstheorie	5	30.00	Mündliche Prüfung	Gymnastik	5	10.00	Praktische Prüfung	Unterricht der Bewegungsformen der Sportart	5	50.00	Praktische Prüfung	Erstellung eines Trainingsplans für die Sportart	5	10.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																									
Mündliche Prüfung	Gesundheitswesen, Trainingstheorie	5	30.00																						
Mündliche Prüfung	Gymnastik	5	10.00																						
Praktische Prüfung	Unterricht der Bewegungsformen der Sportart	5	50.00																						
Praktische Prüfung	Erstellung eines Trainingsplans für die Sportart	5	10.00																						
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																							
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung.	Internationale Abkommen																								
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																									
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung.
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

Berufsanforderungsmodulen:

10322-12 Pädagogische, psychologische und Kommunikationsgrundlagen
 10323-12 Gesundheitswesen und Erste Hilfe
 10324-12 Trainingstheorie und Gymnastik
 10325-12 Grundlagen der Organisation und des Unternehmertums
 10326-12 Grundlagen der Sportart
 10327-12 Fachkenntnisse der Sporttrainer
 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
 11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.